



Az.: 2/Os-6102/1-1-b

**Bauleitplanung;
Aufstellung einer Ergänzungssatzung für eine Teilfläche in der Zugspitzstraße**

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in seiner Sitzung vom 22.01.2025 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für eine Teilfläche in der Zugspitzstraße beschlossen.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der Satzung ist westlich durch die bestehende Bebauung in der Zugspitzstraße, nördlich durch Waldflächen, östlich durch landwirtschaftliche Nutzflächen und südlich durch die Zugspitzstraße begrenzt und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Rathaus
Am Kurpark 1
82491 Grainau

Geschäftszeiten

Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon
(0 88 21) 98 18 – 0
Telefax
(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post
gemeinde@grainau.de
Internet
www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung
Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM
Steuernummer
119/114/20262

Ziel und Zweck der Aufstellung ist, die vorhandene Innenbereichsbebauung sinn- und maßvoll zu erweitern sowie Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Gemeinde Grainau, Am Kurpark 1, 82491 Grainau zu den üblichen Dienststunden unterrichten und bis zum 12.02.2025 schriftlich oder per E-Mail (bauamt@grainau.de) zur Planung äußern.

Die Bekanntmachung sowie der Lageplan sind zudem auf der gemeindlichen Internetpräsenz zugänglich:

<https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen>

Märkl

1. Bürgermeister

An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	29.01.2025	
- abzunehmen / zu entfernen	13.02.2025	